

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1957, HEFT 5

PAUL LEHMANN

Eine historisch-terminologische
Wanderung durch die Universität München
und ihre Ahnen Landshut und Ingolstadt

Vorgetragen am 11. Januar 1957

MÜNCHEN 1957

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen

Printed in Germany

Es ist zwar kaum üblich, aber vielleicht doch nicht unwillkommen, wenn in unseren Sitzungsberichten einmal ein Vortrag erscheint, der nicht mit dem schwersten Geschütz der Gelehrsamkeit auffährt, sondern in einem leichteren Wagen, ohne unbewaffnet zu sein, historisch-philologische Beobachtungen und Betrachtungen von Vergangenheit und Gegenwart vorführt. Man möge mir also gestatten, daß ich die von mir gewählte essayartige Form des Vortrages bei der Drucklegung im wesentlichen beibehalte, wenn ich auch das damals Gesagte vermehre, vertiefe und durch Belege sichere.

Die historisch-terminologische Wanderung durch das Hauptgebäude der Ludwig-Maximilians-Universität am Geschwister-Scholl-Platz zu München geschieht natürlich nur im Geiste und versucht, in einem Streifzug den Hörern und Lesern viel Vertrautes in die Erinnerung zurückzurufen und den einen wie den anderen auf weniger Bekanntes aufmerksam zu machen.

Die Terminologie, deren wir uns heute für Universitätsangehörige und Universitätseinrichtungen bedienen, ist z. T. alt, ja mittelalterlich, ihre Entwicklung zum jetzigen Usus durchaus nicht ganz gradlinig, die derzeitige Verwendung auch nicht immer ohne weiteres verständlich, wenn man nicht einige Erfahrungen auf dem weitverzweigten Gebiet der alten Schul- und Hochschulgeschichte hat. Wir beschränken uns vornehmlich auf den Weg, den unsere Alma Mater vom Ingolstadt des ausgehenden 15. Jahrhunderts über Landshut nach dem München unserer Gegenwart gegangen ist. Dabei müssen jedoch zuweilen einige Blicke auf die Verhältnisse, Vorgänge, Bezeichnungen vor dem Jahr 1472 und auf andere Länder und Stätten geworfen werden, ohne daß die ganze Fülle der immer noch ergänzungsbedürftigen Literatur zum abendländischen Unterrichtswesen bibliographisch vorgebracht würde.¹

¹ Kurz verwiesen sei auf folgende Werke: H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885; H. Rashdall, The universities of Europe in the middle ages, neubearbeitet von F. M. Powicke und A. B. Emden, Oxford 1936; St. D'Irsay, Histoire des universités françaises et étrangères des origines à nos jours, Paris 1933-35; P. Kibre, The nations in

Ehe wir das Gebäude betreten, wollen wir uns daran erinnern, daß laut H. Denifle (S. 33 f.) bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Ehrenname ‚Mutter‘ für die Universitäten aufgekomen ist, im 14. dann mit dem noch heute gebräuchlichen Beiwort, das zweifellos der Erinnerung an die liturgische Marienverehrung entstammt: *ALMA MATER*.

Wir begeben uns nun in den Südostflügel unserer Universität zu der vielleicht begehrtesten Institution, zur *UNIVERSITÄTSKASSE*, die unsere Bezüge berechnet, anweist oder auszahlt. Die Kasse – früher als Rentamt im Nordflügel unter der Quaestur und dem Verwaltungsausschuß – nimmt heute mehrere Räume mit einer Vielzahl von fleißigen Beamten und Angestellten ein. In der ältesten Ingolstädter Zeit war die Kasse nichts weiter als eine Truhe oder Kiste. Denn ‚*cassa*‘ ist eine vulgäre, über das italienische Bankwesen zu uns gelangte Form für ‚*capsa*‘, eine eiserne oder eisenbeschlagene Truhe mit starkem Schloß, in der man die Immatrikulationsgebühren und die Insignien aufbewahrte, auch ‚*archa*‘ oder ‚*cista*‘ genannt. Ähnliche Kassen besaßen auch die Fakultäten; eine dieser wappengeschmückten Truhen konnte ich im Herbst 1932 aufstöbern, als ich zum ersten Male Dekan der Philosophischen Fakultät geworden war. Natürlich wurde von Anfang an über die eingezahlten und ausgegebenen Gelder Buch geführt, den Verhältnissen entsprechend viel einfacher als jetzt.

Wir gehen weiter von der Universitätskasse in die Pedellzimmer. *PEDELLE* gibt es seit langem, mindestens seit dem späten 11. Jahrhundert, als es noch keine Universitäten gab. Aber diese

the mediaeval universities, Cambridge (Mass.) 1948; G. Ermini, *Storia della università di Perugia, Bologna* 1947. In ihnen sind viele alte und neue Werke sowie Aufsätze, die wichtig sind, verzeichnet. Für die französischen Universitäten vgl. auch M. Fournier, *Les statuts et privilèges des universités françaises*, Paris 1890 ff. Der beste Kenner der festländischen Entwicklung der alten Universitäten ist zur Zeit wohl Prof. Richard Meister, der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Für meine Angaben über Ingolstadt benutzte ich: K. Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt*, Landshut, München, München 1872; die Matrikelausgabe von G. Wolff und G. v. Pölnitz, München 1937 ff.; J. R. Mederer, *Annales Ingolstadensis academiae*, Ingolstadt 1782.

haben den Titel in Deutschland bis auf den heutigen Tag bewahrt, während in meiner Schulzeit auch die Volksschulen und Gymnasien noch Pedelle hatten, die man in der Gegenwart zumeist Offizianten nennt. Hie und da taucht in der wissenschaftlichen Literatur die Meinung auf, das Wort 'bidellus, bedellus' etc. knüpfe an das antikrömische, z. B. von Vergil gebrauchte 'pedum' an. So sagen selbst Rashdall und seine Fortsetzer (l. c. I² p. 192): „often spelt pedellus, whence the pedel of the German universities. It is derived of course from pedum (a stick)“. In Wahrheit ist der Ausdruck germanischen Ursprungs, was ich nicht nur aus vielen Nachschlagewerken, sondern auch aus der reichhaltigen Kartothek des Kollegen Otto Basler (München) weiß:¹ fränk. *bidil, *bidal; ahd. putil; afrz. bedel = Bote.

Im Mittellateinischen ist daraus frühzeitig bidellus, bedellus geworden, die Bezeichnung des Boten, Amtsdieners, Gerichtsboten, Stadtknechtes usw. Im romanisch-germanischen Universitätsleben kann man Pedelle (außerhalb Deutschlands zumeist mit weichem b) seit dem 13. Jahrhundert nachweisen; in der deutschen Schweiz wird die Amtsbezeichnung 'Waibel' für Boten, die nicht den Hochschulen dienen, in Schweden 'vaktmästare' bevorzugt. In der Universität sind die Pedelle wichtige Diener des Rektors, der Dekane, der Universität überhaupt. Vielleicht darf man das Wort 'Diener' überhaupt nicht mehr gebrauchen: Schulkinder, auch solche, die keine Lateinkenntnisse haben, begrüßen sich zwar oft mit 'Servus', von älteren Leuten, namentlich Geschäftsmännern, kann man noch 'Ihr Diener' hören, aber die Dienstmädchen sind jetzt Hausangestellte, die Bücherholer unserer Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, der jetzigen Bayerischen Staatsbibliothek, wie unserer Universitätsbibliothek heißen seit etwa 1918 nicht mehr Diener, nur in den Gasthöfen gibt es wohl noch Hausdiener, außerdem noch Dienstmänner.

¹ Vgl. einstweilen O. Basler, Deutsches Fremdwörterbuch II (1942) S. 438 f.; J. Baxter and J. Johnson, Medieval Latin word-list from British and Irish sources, Oxford 1934, p. 243. – Einen Eintrag des Pedells Johannes Stain in seiner Notarschreibweise hat W. John in seinem wertvollen Aufsatz: Das Bücherverzeichnis der Ingolstädter Artistenfakultät von 1508: Zentralblatt für Bibliothekswesen LIX (1942) S. 381 ff. auf Tafel 2 abbilden lassen.

Als Amtspersonen hatten die Pedelle – überall, nicht etwa nur in Ingolstadt – im Auftrag des Rektors oder der Dekane Einladungen und Aufforderungen zu überbringen, zu Sitzungen zu entbieten, bei feierlichen Anlässen den Rektor, und zwar wie heute bei Akademischen Festen in Amtstracht mit Szepter und Stäben, zu begleiten, Statuten und Beschlüsse zu verlesen, den Studenten bei der Wohnungssuche zu helfen, lange Zeit hindurch die auch 'lectorien' genannten Auditorien, deren es allerdings nicht viele gab, zu säubern, irstand zu halten, zu Beginn und am Schluß der Vorlesungen zu läuten, die Gelder bei der Immatrikulation einzukassieren und abzuliefern. Die Reinigung der Hörsäle haben sie in der Neuzeit – ich weiß nicht, seit wann – gewiß gern den Putzfrauen überlassen. Ich erinnere mich gut unseres Universitätsjubiläums im Herbst 1926, als Karl Vossler in der Festrede außer allen übrigen Beamten und Angestellten die Putzfrauen zum ersten Male mit ein paar charmanten Worten öffentlich belobigte.

Die Pedelle, um auf sie zurückzukommen, mußten zuverlässig, ehrbar und ehrlich sein, auch lesen und schreiben können, ja mindestens ein Pedell in Ingolstadt 'bidellus et notarius universitatis' sein, nicht von vornherein ein juristischer Notar im modernen Sinne, aber ein wohlausgebildeter Schreiber, der Urkunden aufsetzen, Schriftstücke formulieren und kalligraphisch die Bücher führen, gelegentlich Statutenbücher anderer Universitäten, z. B. von Paris, korrekt kopieren konnte und auch die Besitzeinträge in den Drucken und Handschriften der Artistenfakultät Ingolstadt bis über 1500 hinaus schrieb; so: 'Johannes Stain pedellus, notarius publicus subscripsit'. Die Matrikeleinträge stammen in früherer Zeit zumeist von den ausdrücklich genannten Pedellen. Heutzutage werden an Stelle der Matrikelbücher wohl überall Kartotheken mit maschinengeschriebenen Einträgen geführt. Häufig waren die Pedelle selbst akademisch gebildet, was für Ingolstadt wie für viele andere Universitäten nachweisbar ist. Aus dem 'pedellus et notarius iuratus universitatis' hat sich allmählich, mindestens schon im 17. Jahrhundert, der 'notarius iuratus' als Rechtsbeistand entwickelt, 'qui in omnibus iudicialibus praesto sit et decisa per rectorem et consilium diligenter inscribat', also ein Vorläufer der heutigen Syndici. In ihrem spä-

teren Leben sind Pedelle manchmal auch Sekretäre geistlicher wie weltlicher Fürsten geworden. Bei dieser Feststellung müssen wir berücksichtigen, daß bis ins 20. Jahrhundert hinein Sekretäre zumeist höhere Beamte mit akademischer Bildung waren, z. B. bis nach dem ersten Weltkriege die Bibliothekssekretäre unserer öffentlichen Bibliotheken, während seit den letztvergangenen Jahrzehnten 'Sekretär' meist einen niedrigen Rang bezeichnet, hauptsächlich nur noch Staatssekretäre der Ministerien, die Klassensekretäre der Wissenschaftsakademien, Generalsekretäre größerer Körperschaften, bischöfliche und erzbischöfliche Sekretäre, die Legationssekretäre gehobene, ja hohe Stellungen innehaben.

Im ersten Stock der Universität München kommen wir an die Kleine und dann an die Große AULA. Während die 1944 durch Fliiegerbomben zerstörte Kleine Aula hauptsächlich für Examina rigorosa, wie schon 1472 in Ingolstadt die Doctorprüfungen hießen, und für Probevorlesungen der Philosophischen Fakultät (vielleicht auch der anderen Fakultäten) gebraucht wurde (jedenfalls bei meiner eigenen Promotion 1907 und meiner Habilitation 1911 und in gleicher Weise auch noch in den dreißiger Jahren), daneben gelegentlich für kleinere Professorenversammlungen, ist die jetzige Kleine Aula nach dem zweiten Weltkriege für verschiedene Zwecke benutzt worden: für Vorlesungen, Fakultätssitzungen, Promotionsverkündigungen, Versammlungen für die Rektorswahl, für theologische Promotionen u. a. Die Große Aula dient in der Hauptsache als Festsaal fürs alljährliche Stiftungsfest, das erst seit 1830 auf Antrag von Friedrich Thiersch regelmäßig stattfindet, und für die Einführung des neuen Rektors, aber unter Walther Gerlach auch für die „Stunde des Rektors“, sodann für die vom Allgemeinen Studentenausschuss einberufenen Versammlungen, zeitweise nach dem Kriege für Abendkonzerte und auch jetzt noch infolge der keineswegs schon überwundenen Raumnot für Vorlesungen und Vorträge.

Wiewohl das Wort 'aula' aus der Antike stammt, ist seine Verwendung in der europäischen Universitätsterminologie durchaus nicht ein unmittelbarer Reflex humanistischen Geistes. Die ‚Aulae' sind eng verbunden mit der mittelalterlichen Entwicklung der Hochschulen. Selbst bei Beschränkung auf die Universitäten

kann man verschiedene Bedeutungen von Aula feststellen. Aulæ hießen die *hospitia* für Studenten und Professoren im alten Cambridge und Oxford; einzelne solcher 'Halls' gibt es dort noch heute, in der Mehrheit sind sie zu Colleges geworden, in denen die 'hall' als Dinnerroom dient. Aulæ oder Scholæ wurden aber auch die Unterrichtsgebäude und Unterrichtsräume genannt,¹ in denen die Professoren ihre Vorlesungen hielten. Noch heute gibt es z. B. in Tübingen eine Alte und eine Neue Aula mit einer ganzen Reihe von Hörsälen. Wir werden bald vernehmen, daß die Vereinigung von *aulæ* = *scholæ* = *auditoria* mit der *aula* = Fest- und Prüfungsaal in einem Hause oder Häusertrakt zum mindesten seit dem späteren Mittelalter mehrfach vorkommt. In der Frühzeit unserer Hochschulen verfügten diese noch nicht über ein Hauptgebäude, das alles oder vieles von den Hörsälen, den Verwaltungsräumen und die Fest- wie Prüfungssäle zusammenfaßte. Daß die erst im 18. Jahrhundert gegründete Universität Göttingen sowohl eine Aula (Festsaal, Verwaltungsräume, Prüfungszimmer, Sitzungssäle etc.) wie – in einer Entfernung von etwa 10 Minuten – ein Auditoriengebäude hat, ist kein Nachklang des Mittelalters.

Aber kehren wir zur Münchener Universität von heute und ihrer Kleinen und Großen Aula zurück. Sie setzt im Namen ihrer Aulen und wenigstens z. T. in deren Funktionen mittelalterliche Traditionen fort, so besonders in einem Teil derer Promotionen. In der Großen Aula werden im Rahmen der beiden jährlichen Festakte die von irgendeiner Fakultät vorgeschlagenen, vom Rektor und Senat gebilligten Ehrenpromotionen feierlich vollzogen, ebenso wie bei solchen Gelegenheiten die Verleihung der Würde eines Ehrenbürgers mitgeteilt wird. In der Kleinen Aula finden, wie bereits erwähnt, außer Vorlesungen und anderen Versammlungen, unter dem Vorsitz des Rektors nach altem Ritus die theologischen Promotionen statt. Es ist seltsam, daß gerade damit die Zeremonien fortleben, die im Mittelalter und der frühen Neuzeit für die Große Aula gedacht waren. Das früheste Vorbild gab die

¹ Vgl. Belege bei H. Denifle und E. Chatelain, *Chartularium universitatis Parisiensis* II (1891) p. 804, auch l. c. II 308 (no. 872); P. Kibre, *The nations* p. 96 Anm. 194. Es dürfte sich erübrigen, die Fülle der Bezeugungen vorzuführen.

Universität Paris seit dem 13. Jahrhundert. Durch die Forschungen und Veröffentlichungen von Heinrich Denifle und Emile Chatelain¹ wissen wir, daß 'in aula domini episcopi Parisiensis' der Kanzler der Kathedrale von Notre-Dâme dem Licenziaten, der zuvor seine feierlichen 'Vesperae' gehalten hatte, mit den Worten 'Incipiatis in nomine Patris, Filii et Spiritus Sancti, Amen' den Doktorhut aufsetzte. Dann bestieg der neue Doctor das Katheder, trug eine Einleitung zum Lobe der Heiligen Schrift und zwei Thesen vor. Diese hatte er dann in einer Disputation zu verteidigen. Der ganze Akt oder auch die Disputationsthese hieß wie der Raum 'Aula' oder 'Aulatio' und 'Aulica', der nach dem Kanzler den Akt leitende Magister 'Aulator'. Wo war diese Pariser 'Aula'? In seinem Buch über Die Universitäten des Mittelalters I 675 drückt sich Denifle so unbestimmt aus, daß man annehmen könnte, die Kathedrale selbst sei der Schauplatz gewesen. Tatsächlich scheint mit der Aula der große Saal des dicht bei der Kirche gelegenen Erzbischöflichen Palais gemeint gewesen zu sein, wie das auch E. Littré annimmt, s. v. 'aulique'. Dem entspricht es auch, daß laut Schreiben des Papstes Benedikt XIV. an den Augustinereremiten Jacobus de Orto vom 17. I. 1304 des Letztgenannten Promotion nach dem Muster der Pariser Fakultät 'in aula nostri palatii Lateranensis' vollzogen wurde.² Zuweilen fand, mindestens seit etwa 1300, die Erteilung der theologischen Doctorwürde auch in der Sorbonne statt, die ja schließlich Sitz der theologischen Fakultät wurde.³ In Oxford kam – laut Little und Pelster – die Bezeichnung 'aula' frühzeitig ab, wohl deshalb, weil 'aulae' ja die Halls hießen. Man sagte statt dessen 'Inceptio' und wandte sie für alle Fakultäten an. Auch für Cambridge, über dessen Einrichtungen mir mein lieber einstiger Hörer Ralph F. Bennett (Magdalene College) in ausführlichem Brief wertvolle Auskünfte gab, läßt sich wohl der Aula-Akt, aber

¹ Chartularium universitatis Parisiensis I 596; II 344, 683, 685, 693 f. Vgl. dazu Franz Pelster in den Franziskanischen Studien X (1923) S. 11 ff.; A. G. Little and F. Pelster, Oxford theology and theologians, Oxford 1934, p. 46 sqq.

² Denifle und Chatelain, Chartularium II 106.

³ Belege aaO II 344 und 554 sowie Rashdall I 507 f. und Little-Pelster p. 33, 56.

nicht ein eigener für alle Colleges geltender Aula-Raum nachweisen, der die Bezeichnung 'Aula' trägt. Heutzutage dient das 'Senate House' für Festakte verschiedenster Art, auch für feierliche Promotionen, die Einführung neuer Professoren u. a. Anders in Bologna: dort folgte man direkt und ohne wesentliche Änderungen den Statuten von Paris, und zwar fand die theologische Feierlichkeit in der Basilica di San Pietro statt.¹ Auf die übrigen italienischen Universitäten möchte ich – mich bewußt kurz fassend – nicht eingehen, nur erwähnen, daß auch in Pavia und sonstwo die Promotionen etc. gern 'in ecclesia cathedrali' oder 'in sala episcopi' oder 'in palatio episcopali' für die verschiedenen Fakultäten stattzufinden pflegten.

Daß Ingolstadt für seine 1472 errichtete Hochschule eine Aula einrichtete und damit auch München ein Muster gab, hängt wohl nicht unmittelbar damit zusammen, daß man sich nach den berühmten Universitäten Paris und Bologna richtete. Schon war durch die älteren deutschen Hochschulen und ihre theologischen Fakultäten die Aula eine bekannte Einrichtung geworden, wenn man auch nur langsam zu Räumlichkeiten kam, die vornehmlich nur für die Promotionen bestimmt waren. Wir wissen von der Aula in Köln seit 1393,² in Heidelberg (im Chor der Heiliggeistkirche) seit dem 15. Jahrhundert,³ und vor allem ist es Wien gewesen, das Ingolstadt für die neue Gründung und deren Ordnung das Vorbild gab. Anfangs fanden die Wiener Promotionen der drei oberen Fakultäten im Dom von St. Stephan statt. Dann baute man von 1423–1425 ein eigenes Universitätsgebäude mit Hörsälen und einem großen Saal, der Aula, für feierliche Anlässe der gesamten Hochschule gegenüber dem Predigerkloster an der Schulgasse und neben dem Collegium Ducale.⁴ In dieser im Laufe der Zeit mehrfach neugeschmückten Aula vollzog man nicht nur die normalen Promotionen, sondern krönte auch seit

¹ Vgl. F. Ehrle, *Statuta facultatis theologiae Bononiensis*, Bologna 1932, S. 40 ff.

² Vgl. Bianco, *Die alte Universität Köln I*, Anlagen p. 47 sq.

³ J. F. Hautz, *Geschichte der Universität Heidelberg II* (1863) S. 334 ff., 374 ff., 386 ff.

⁴ Vgl. R. Kink, *Geschichte der Kaiserl. Universität zu Wien II* (1854) S. 112, 126 f. und Jos. v. Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität I* (1865) S. 75 f., 192 ff.

Kaiser Maximilian I. mehr oder weniger bedeutende Dichter in prunkvollen Formen mit dem Lorbeer.¹ Die bayerischen Herzöge erwählten zwar keine Poeten, aber sie richteten frühzeitig im Pfründnerhaus, das 1472 ins Collegium (vetus) umgewandelt wurde, auch eine Aula erst einmal für die Theologen ein, die schon 1478 als 'Aula magna collegii universitatis' erscheint, später überhaupt als Prüfungssaal benutzt wurde.² Die sonstige Geschichte unserer Hochschulaulen mögen andere verfolgen.

Unsere Schritte nähern sich nun dem REKTORAT. Die Rektorswahl fand im alten Ingolstadt gewöhnlich zweimal im Jahre statt, wodurch eine wesentliche Arbeitserleichterung für das Haupt der Universität erzielt wurde, das allerdings in früheren Jahrhunderten wohl häufig oder regelmäßig bei vielen Universitätsakten, bei den Promotionen u. a. in Erscheinung treten mußte, aber weder die Machtfülle besaß noch die drückenden Verwaltungslasten zu tragen noch die zeitraubenden Repräsentationspflichten der heutigen Magnifizenzen zu erfüllen hatte, andererseits nicht selten mit kurzen Zwischenräumen einmal oder mehrfach wiedergewählt wurde. MAGNIFIZENZEN! Die in der Neuzeit für Landshut wie für München verfassungsmäßig und statutarisch festgelegte Ehrenbezeichnung des Rektors als '*magnificus*' hat sich erst allmählich von den italienischen Universitäten Perugia, Padua, Bologna usw. an den deutschen Hochschulen fest eingebürgert, nachdem schon lange von 'rectores civitatum' die Rede gewesen war. Oftmals sprach man in den Universitätsstatuten nur vom 'dominus rector' oder nannte ihn 'vir spectabilis' oder 'vir illustris', 'vir dignissimus'. Erst seit der Regierung Kaiser Maximilians I. kam es auf, daß die Rektoren wie Briccius Preprost (1497), Joh. Cuspinianus (1500 ff.) offiziell das Prädikat 'Magnificus' hatten. In Ingolstadt tauchte der Titel ungefähr in derselben Zeit auf, erscheint aber bis etwa 1540 durchaus noch nicht regelmäßig in den Akten unserer Alma Mater, und es kommt vor, daß andere hochgestellte

¹ Vgl. beispielsweise Aschbach, aaO II und III 60-63.

² Vgl. Prantl, aaO I 46, 71; II 59, 70, 76 und die Cimelie 17 der Univ.-Bibl. München mit der lehrreichen Topischen Geschichte der Univ. Ingolstadt von Karl Schafhäutl; auf das letztgenannte handschriftliche Werk wies mich Bibliotheksrat Dr. W. John freundlichst hin.

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ebenfalls 'magnifici' genannt werden.

Ebenso wird die Amtsbezeichnung PROFESSOR ORDINARIUS durchaus nicht immer verwendet, wiewohl die Erwähnung von Professores früh vorkommt. Selbst der Rektor erscheint nicht immer als Professor ordinarius; denn 1. konnte nach den Satzungen auch ein Student zum Rektor erwählt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß ihm als Vicegerens ein bewährter Professor zur Seite gestellt wurde, wie auch bei der Wahl eines hohen Adligen, der nicht Professor war, zum Rektor ein erwählter Prorektor, die Geschäftsführung hatte, nicht wie heute bei uns der Vorgänger des eigentlichen Rektors, der diesen gegebenenfalls vertritt. Die Rektorswahl durch das Concilium erfolgte in Ingolstadt zwar zumeist, jedoch nicht immer einstimmig. Bei Stimmgleichheit entschied der bayerische Landesfürst; lehnte der gewählte Rektor die Wahl ab, so mußte er Buße zahlen. 2. ist eine Einschränkung der Verwendung des Professorentitels beim Rektor wie bei anderen Kollegen darin zu beobachten, daß sie einfach als lectores ordinarii erscheinen, für die bestimmte Vorlesungsstunden reserviert wurden. Diese Bevorzugung war so lange möglich, wie die Zahl der Lehrstühle noch sehr klein war, führte aber selbst damals schon nicht selten zu Zwistigkeiten zwischen den ordentlichen Professoren.

'LECTOR' ist ein sehr altes Wort. Von Erörterung des frühen kirchlichen und monastischen Gebrauches sehe ich hier ab. lector = Vorleser kommt bereits vor der Einführung des Christentums vor, z. B. bei CICERO de orat. 1, 136, und wird in der Antike zu einem Terminus des Grammatikbetriebes: INSCR. Dessau 7770, 1 sq.

'grammaticus lectorque fui, set lector eorum
more, incorrupto qui placuere sono'.

GELL. 18, 4, 2 'cum ille se unum et unicum lectorem enarratoremque Sallustii diceret'. Aus DIOM. Gramm. I 426, 21 sqq. und anderen Grammatikerstellen geht hervor, daß man unter lector jemanden verstand, der einen Text richtig vorlesen und interpretieren konnte. Damit war zwar ein 'lector' vor dem 7. Jahrhundert noch kein Lehrer. Aber, wenn sich auch im Thesaurus-

material, das Dr. Stiewe dankenswerter Weise für mich durchsah, noch nicht fürs Altertum die förmliche technische Gleichsetzung von 'lector' und 'praeceptor' ergibt, so erleichterte doch der antike Usus den im frühen Mittelalter vollzogenen Übergang zur Bedeutung Lehrer. L. Traube (Vorlesungen und Abhandlungen III 101) zitiert einen Brief von Cellanus an Aldhelm († 709), worin 'lectores' soviel wie Gelehrte bedeutet, und schon der gute alte Du Cange gibt Beispiele dafür, daß seit etwa 700 'lector' die Bedeutung von 'praeceptor' angenommen hat. Die Beispiele ließen sich häufen. Ich begnüge mich fürs Frühmittelalter mit dem Hinweis auf die 1929 von W. H. Stevenson herausgegebenen 'Early scholastic colloquies' des 10. und 11. Jahrhunderts, in denen der Schüler seinen Lehrer 'lector' nennt, p. 3, 10, 11, 12, 14. Auf dem mittelalterlichen Schulbetrieb fußen die Dominikaner, die seit dem 13. Jahrhundert diejenigen Ordensbrüder, die zum Unterricht in der Bibel, in der Dogmatik bestellt wurden, 'lectores biblici', 'lectores sententiarum' etc. nannten, fußen die skandinavischen Gymnasien mit ihren 'Lektoren' d. h. Studienräten und die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitäten, die ihre Professoren als Lectores führten. Das Warum wird noch deutlicher beantwortet werden, sobald wir das Wort 'legere' beleuchten, was bald geschehen soll.

In der Moderne ist die Benennung 'lectores', für die das späte Mittelhochdeutsch den Terminus 'lesemeister' übersetzend prägte, deutlich festgelegt. In unserer Philosophischen Fakultät sind Lektoren beamtete, aber nicht habilitierte Lehrkräfte für die Sprachpraxis, namentlich für die Erlernung oder Kenntnisbefestigung der verschiedenen modernen Sprachen, jedoch auch des Griechischen und Lateinischen. Wenn die englischen Universitäten 'reader' haben, so sind das Kollegen, die etwa unseren planmäßigen außerordentlichen Professoren entsprechen oder den 'assistant professors' der amerikanischen Hochschulen.

Was heißt und bedeutet geschichtlich für die Universitäten 'LEGERE, lectio, lectura, index lectionum' etc.? Da wir alle gelernt haben, 'legere' mit 'lesen' zu übersetzen, scheinen die Antworten sehr einfach zu sein. Gewiß bedeutet 'legere' auch für die Hochschulen 'lesen'. Wir sagen noch heute: 'Prof. X liest im Wintersemester 1956/57 das und das'. Aber 'liest' er wirklich im

bekanntesten Sinne der Schulgrammatik? Wir meinen: der Betreffende unterrichtet über das besondere Thema. Daß 'legere = docere' altbelegt ist, werden wir gleich sehen. Ebenso spricht z. B. Pierre Abélard im 12. Jahrhundert von *lectiones* = Vorlesungen. *Lectio* kann der Akt des Vorlesens sein: Der 'lector mensae' im Kloster liest wirklich, spricht nicht frei, darf es gar nicht. *Lectio* ist auch der Lese- und Lehrabschnitt und die Lehrstunde, schließlich die Rüge und Strafe, das tadelnde Vorlesen der Vergehen. Ähnlich ist 'lectura' von verschiedener Bedeutung: die Vorlesung, der Lesestoff (die Lektüre), die stillschweigende Lesetätigkeit (auch Lektüre), die literarische Bearbeitung einer Vorlesung.¹ Statt eines *Index lectionum*, der 1548 in Ingolstadt nur ein einziges, einseitig bedrucktes Blatt war, geben die Universitäten seit langem und in der Gegenwart ein umfangreiches, in München für den Sommer 1957 bereits 223 Seitenbietendes Vorlesungsverzeichnis heraus. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir gezwungen oder alle gewohnt seien, vorzulesen, wörtlich das vorher Ausgearbeitete abzulesen. Laut Grimms Wörterbuch wurde 1551 von Hraban, der zwar im Westen bei Alchwine gewesen ist, aber keineswegs in Paris als Hochschullehrer gewirkt hat, gesagt: „erstmalig ward er in der hohen schul zu Paris für einen lerer auffgeworfen, da hatte er etliche Zeit vorgelesen“ und ebenfalls bei Grimm wird folgende Erklärung des Wortes Vorlesung von Campe wiederholt „weil die meisten das, was sie vortragen, aus ihren Heften ganz oder doch meist vorlesen.“ Wenn wir heute von Vorlesungen halten, Vorlesungen hören usw. sprechen, folgen wir ohne Rücksicht auf das jedem Professor überlassene Verfahren einem mittelalterlichen und noch lange darauf nachwirkenden Gebrauch, der für den Universitätsbetrieb zumal der frühen Zeiten charakteristisch und sprachlich wie sachlich von der Antike vorbereitet worden ist. Der Lektor war zu einem gewissen Umfange zum Lesen verpflichtet, und zwar zum Vorlesen eines vom Dekan bestimmten Textes, etwa für die Theologen der *Libri sententiarum* des Petrus Lombardus, für die Kanonisten eines Buches des *Corpus iuris canonici*, für die Civilisten eines Buches des *Corpus iuris civilis*, für die Artisten

¹ Vgl. beispielsweise Aschbach, aaO. II und III 60–63.

eines Werkes des Aristoteles etc., für die Mediziner eines Buches von Hippocrates, Galenus usw. Auch im Schulbetrieb war es bereits vor wie nach Gründung der Universitäten nicht anders: Der Lehrer, ob er nun *lector* oder anders betitelt wurde, las die Grammatiken des Donatus, Priscianus, das *Doctrinale* des Alexander de Villa Dei. All das geschah stückweise: Zuerst wurde ein mehr oder weniger großer Textabschnitt vorgelesen, dann teilte der Professor die anerkannten Glossen, Erklärungen mit, auch lesend, schließlich erörterte er mit eigenen Überlegungen das Vorgelesene. Solch Unterricht, solch Kolleg erforderte begreiflicherweise viel Zeit. Die hatte man wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Universitäten, als es noch nicht viele Dozenten und Fächer an einem und demselben Orte gab. Folgten die *Lectiones* mehrerer Professoren unmittelbar aufeinander, mußte sehr darauf geachtet werden, daß die festgesetzte Stunde oder Stunden nicht überschritten wurden. Die Akten der europäischen Hochschulen sind voll von Klagen der Konkurrenz über das Zulangelesen des im Lektionsplan für die Stunde vorher eingesetzten Kollegen. Wir haben auch lebhaftere Beanstandungen der Tatsache, daß irgendwelche Ingolstädter Theologen die Lektüre und Interpretation biblischer Bücher durch mehrere Semester hingezogen und dann nicht einmal mit dem einzelnen Buch des Alten Testaments fertig wurden. Der freie Vortrag war bei den Hauptvorlesungen lange geradezu verpönt, weil dabei leicht Wesentliches durch Versehen ausgelassen wurde. So wurde zuweilen als Mindestforderung aufgestellt, daß der *Lector* das Textbuch wenigstens auf dem Katheder vor sich liegen hatte. Wir halten erst einmal die Erkenntnis fest, daß für die alten Universitäten 'legere' Vorlesung halten heißt und daß wirklich ein Teil des Unterrichts im Lesen bestand. Man sagte 'legere' ohne Objekt,¹ 'legere lectiones',² 'legere libros',³ 'legere in theologia, grammatica ac logica',⁴ 'legere in legibus'.⁵ Für den Besuch von Vorlesungen

¹ Denifle-Chatelain, *Chartularium universitatis Parisiensis* II 675, 680 und häufig sonst. ² l. c. p. 680. ³ l. c. p. 689.

⁴ Denifle, *Universitäten* S. 262.

⁵ aaO 44. Diesen Belegen aus dem Pariser *Chartularium* ließen sich viele andere aus dem selben Urkundenwerk, Hunderte aus anderen Veröffentlichungen für alle Universitäten anschließen.

gibt es Ausdrücke wie 'audire libros',¹ 'audire theologiam',² 'lectiones audire'³, 'exaudire',⁴ 'lectiones frequentare'⁵ u. a.

Wir verweilen noch bei 'legere'. Denn mit diesem Wort hat es eine ganz besondere Bewandnis, die sowohl für den Philologen wie für den Kulturhistoriker interessant ist.

Martin Grabmann hat im 2. Bande seiner vortrefflichen Geschichte der scholastischen Methode S. 242 auf eine merkwürdige Stelle im Didascalicon des Hugo de S. Victore († 1141) hingewiesen, die ich im vollen Wortlaut nach der 1939 in Washington erschienenen Ausgabe von Ch. H. Buttimer (S. 57) mitteile: 'lectio est, cum ex his quae scripta sunt, regulis et praeceptis informamur. trimodum est lectionis genus: docentis, discentis vel per se inspicientis; dicimus enim «lego librum illi» et «lego librum ab illo» et «lego librum». Grabmann übersetzt und umschreibt das ganz richtig folgendermaßen: 'Die lectio ist eine methodische Information über den Inhalt eines geschriebenen Textes. Es gibt eine lectio des Lehrers, nämlich die Darbietung und Erklärung eines Buches durch einen Lehrer gegenüber seinen Schülern. Es bedeutet hier lectio soviel wie Vorlesung halten ('lego librum illi'). Es gibt sodann eine lectio des Schülers, welche das Anhören von Vorlesungen über ein Textbuch besagt ('lego librum ab illo'), und endlich eine lectio im Sinne der Privatlektüre, des Lesens eines Buches außerhalb des Unterrichts ('lego librum')'. Die erste und dritte Bedeutung sind sofort verständlich und brauchen vorerst nicht weiter belegt zu werden, da sie im ganzen Mittelalter, auch im frühen, häufig erscheinen; auf die erste kommen wir aber noch einmal kurz zurück. Auffällig ist die an 2. Stelle stehende Verwendungsweise 'lego librum ab illo'. Grabmann – und nicht er allein – übersah, daß Hugo schon im cap. XIII De humilitate des 3. Buches den Ausdruck gebraucht hat (Buttimer

¹ Denifle, Universitäten S. 100. Man beachte in der Salzburger Hs. Wien 2441 die Notiz fol. 100^v 'Ego Caspar *audivi* graecistam a mag. Hainrico Eygel de Midenberga 1449'.

² aaO S. 100.

³ Denifle, Universitäten S. 325.

⁴ aaO S. 299.

⁵ Prantl II 44 und Denifle-Chatelain, Chartularium II 673, 678, 690 etc.

p. 62), vielleicht mit einem vom Herausgeber noch nicht bestimmten Zitat: 'multos novi, qui, cum primis adhuc elementis indigeant, non nisi summis interesse dignantur, et ex hoc solummodo se magnos fieri putant, si magnorum et sapientium vel scripta legerint vel audierint verba. «nos», inquit, «vidimus illos, nos ab illis legimus. saepe nobis loqui illi solebant. illi summi, illi famosi, cognoverunt nos»'. Grabmann hatte im 1. Bande (S. 315 Anm. 3) bereits den vor Hugo liegenden Wortgebrauch bei Anselm von Canterbury († 1109) angeführt (Migne, Patrol. lat. CLVIII 1124): 'Zur Terminologie des damaligen Schulbetriebes sind die in diesem Briefe sich findenden Wendungen «legere ab aliquo», d. h. bei jemand Unterricht haben, Vorlesungen hören («Audiivi quod legas a domino Arnulfo») und «declinare» hervorzuheben'. Es dürfte gut sein, aus dem Anselmbrief an Mauritius nicht nur das «Audiivi quod legas a domino Arnulfo», sondern auch folgendes zu notieren: 'Hortor itaque et precor et ut filio charissimo praecipio, quatenus ab eo legeris — — — Si autem nihil tibi legit — — — praecipue de Virgilio et aliis auctoribus, quos a me non legisti. — — — Quod si aliqua te obstante non potes ab eo legere'. Unser M. Grabmann kannte einige andere Belege noch nicht, so aus der ältesten Wormser Briefsammlung (her. von W. Bulst, Weimar 1949, nicht die Stelle in einem Briefe Ebos (l. c. p. 78) 'cuiusdam Bavvarii apud (nicht: a) me legentis', und aus der zuletzt von K. Erdmann (Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. Brief 36 S. 77, 33 f.), zuvor von H. Sudendorf publizierten sog. hannoverschen Briefsammlung des Passus¹ nicht: 'audiivi quippe, quod ab illo Heriberto, qui non solum Belvaci ipse non studuit, verum alios plures sua petulantia et insania a studio devocavit, legere proposueris'. Unter Hinweis auf seine Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert, Leipzig 1938, S. 185 u. 188 f.,

¹ Dr. O. Prinz (München) schrieb mir den Satz ab, konnte im deutschen Material des Mittellat. Wörterbuches mehr nicht finden als ich mir bei eigener Lektüre angemerkt hatte. F. Blatt in seinem ein halbes Jahr nach meinem Vortrage erschienenen ersten Faszikel des *Novum Glossarium mediae Latinitatis*. Kopenhagen 1957, bringt col. 87 nur einige der mir bekannten Belege und umschreibt mit 'être l'élève de' das mittellateinische Wort nicht deutlich genug.

bemerkte Erdmann: 'legere a = hören bei'; erkannte den Anselmbrief, aber nicht die Hugostellen. In der Neubearbeitung von Paré, Brunet, Trembley von G. Robert, *Les écoles et l'enseignement* (1909), Paris und Ottawa 1933, wo die Erörterung Grabmanns und der Satz der Hannoverschen Briefsammlung nicht genannt werden, trifft man den Briefftext Anselms und die Bemerkung Hugos über 'legere' wieder, außerdem einen Satz aus Abaelards *Theologia christiana* (Migne, *Patrol. lat.* CLXXVIII 85) über die Schüler Alberichs von Reims: 'hi qui a beo legerunt', nicht aber Abaelardi *Introductio ad theologiam* (Migne l. c. 979), wo es heißt: 'Cum enim (scholares) a nobis plurima de philosophicis studiis et saecularium litterarum scriptis studiose legissent', auf welche Stelle ich durch E. Lesne¹ aufmerksam wurde. Johannes von Salisbury sagt im *Metalogicon* (ed. Webb p. 80): 'Postmodum vero Ricardum cognomento Episcopum — — — secutus sum, et que ab aliis audieram cuncta relegi. — — — Relegi quoque rhetoricam, quam prius cum quibusdam aliis a magistro Theodorico tenuiter auditis paululum intelligebam'. In freundschaftlicher Korrespondenz mit dem gelehrten Grabmannschüler Prof. Dr. theol. Ludwig Ott (Eichstätt) habe ich zwar keine neuen Belege für 'legere ab aliquo' erfahren, wohl aber lernte ich aus Otts wichtigen Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur, Münster i. W. 1937, S. 130, daß man auch 'legere aliquem' und 'legere sub aliquo' sagte, heißt es doch in der *Vita*² Hugonis abbatis Marchianensis 'in virga ferrea regebat, quos legebat — — — Legens sub eo — — —'. 'legere' bedeutet also nicht nur das Abhalten oder das Anhören einer Vorlesung über ein Buch, sondern geradezu jemanden unterrichten oder bei jemandem lernen. Freilich ist mir an der von H. Denifle, *Die Universitäten* S. 534, angeführten Stelle vom Jahre 1259 'Provideatur, quod lector tenens aliquod sollempne studium habeat bacellarium, qui legat sub

¹ *Histoire de la propriété ecclésiastique en France V. Les écoles.* Lille 1940, p. 646 sq. Einige andere Belege fehlen ihm. Dieses Werk enthält jedoch sonst sehr viel über 'lectio' und 'legere' nicht nur in dem Kapitel 'Les méthodes d'enseignement. Leçons et gloses' p. 621 sqq. Zu 'lectio' und 'lectura' vgl. auch Beryl Smalley, *The study of the bible in the middle ages*, Oxford 1952, p. 196 sqq., 217 sq., 264 sqq.

² Martène et Durand, *Thesaurus novus anecdotorum III* (Paris 1717) col. 1713.

eo', nicht klar, ob der Lector einen 'bacellarius' haben soll, der unter ihm lernt oder unter seiner Aufsicht unterrichtet. Setzt man hier 'legere sub' = 'legere ab', bekommt man ein recht spätes Beispiel der Verwendung von 'legere' für 'Vorlesungen hören'. Das muß stutzig machen, da man für einen solchen Sprachgebrauch bisher nur Zeugnisse aus dem 11. und 12. Jahrhundert besitzt und es den Anschein hat, als ob 'legere ab' (und das gleichbedeutende 'legere sub') frühzeitig aus der Mode gekommen ist, da es nicht recht mit der üblichen Schulgrammatik übereinstimmte. Freilich muß man auch berücksichtigen, daß der gesicherten Belege nicht viele sind, ich trotz vieler Stichproben bei der Lektüre die eine und andere Stelle übersehen haben kann. Nimmt man die beiden Ausdrücke mit Erdmann als „mittelalterlichen Schulgebrauch“ hin, muß man einschränkend hinzusetzen, daß dieser Usus bisher für kaum hundert Jahre nachgewiesen ist. Gewiß, 'legere' ist in der Terminologie des mittelalterlichen Unterrichtswesens schon seit dem 7./8. Jahrhundert geläufig,¹ indessen vor der Mitte des 11. Saeculums, wie es scheint, ohne 'ab', d. h. ohne diese Praeposition in der Bedeutung: lesend und interpretierend unterrichten. Statt 'legere ab' = 'auf Grund eines Buches unterrichtet werden' finde ich z. B. bei Hrabanus (MG. Poetae II, 160) und in den schon zitierten, von W. H. Stevenson veröffentlichten anschaulichen Schülergesprächen 'legere cum' und 'legere apud', vgl. bei mir S. 17 u. 20. Der Schüler: 'cupio librum legere tecum'. Der Lehrer: 'Quem librum vis legere?' Der Schüler: 'Volo legere canonicum librum vel evangelium vel librum grammaticum, id est Donaticum'. Der Lehrer: 'Amice, habebis illum mecum' (p. 3). Der Schüler: 'Cum quibus psalmos et ipse legi --' (p. 21). Der Lehrer: 'Dic mihi quoque regione in illa utrumne habundant scolastici boni, et apud quem lectorem legere videntur' (p. 14).

Wir dürfen nun m. E. die Frage nicht als geklärt betrachten, ohne nach der vermutbaren antiken Grundlage Umschau gehalten zu haben. Das wurde mir wiederum durch die Materialsammlung unseres Thesaurus linguae Latinae sehr erleichtert, die auf Anweisung des Generalredaktors Dr. Ehlers, mit dem ich

¹ Viele Beispiele an vielen Stellen des Buches 'Les écoles' von E. Lesne.

das Problem durchgesprochen hatte, in kurzer Frist wiederum Dr. Stiewe durchsah. Es ergab sich, daß 'legere a praeceptore' (und Ähnliches) im Thesaurus bisher nicht auffindbar gewesen ist, wohl aber 'legere apud praeceptorem' mit und ohne Accusativobjekt. F. Ritschl *Opuscula* III, 460–462 wies aus Anlaß von Varros Schrift *De lectionibus* schon bei Suetonius nach: *Gramm.* 2 'quas (scil. saturas) legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant', *ibid.* 24, 1 'legerat — — — libellos apud grammaticam'. Spätere, aber bezeichnende Belege trifft man in der *Historia tripartita* Cassiodors *hist.* 6, 1, 5, 'Julianus — — — rhetoricam — — — legebatur apud Ecibolum sophistam' (griech. *Socr.* 3, 1 p. 369^B ῥητορικὴν — — — παρὰ Ἐκκεβολίῳ διδασκάλου); 6, 1, 6 'apud — — — sophistam «legens»' (ohne Acc.-Objekt, griech. *Socr.* 3, 1 p. 369^B διδασκάλου ἀκροώμενος) 6, 1, 9 'prohibeatur — — — Julianus apud Libanium legere' (griech. *Socr.* I. c. p. 369^C φοιτᾶν παρ' αὐτῶ). 9, 27, 4 'grammatici, apud quos ego — — — Constantinopoli legi' (griech. *Socr.* 5, 16 p. 605^A παροῖς — — — ἐφοίτησα). Vermutlich hat von dem früher üblichen Typus 'legere libellos' schon in der Spätantike 'legere' die rein technische Bedeutung 'Schüler sein' (φοιτᾶν ἀκροᾶσθαι) angenommen. Die Wendung 'legere a praeceptore' ist dann vielleicht gebildet in Analogie zu 'discere ab aliquo' und 'discere apud aliquem'. Vgl. auch *Thes.* V 1, 1322, 11. 18. Das Nebeneinander von 'discere' und 'legere' erweist Dr. Stiewe z. B. an *AVG.* *civ.* 2, 8 p. 62, 25^D; 'quas (scil. fabulas) etiam inter studia, quae honestia ac liberalia vocantur, pueri legere et discere coguntur a senibus'. Wann der Übergang zu 'legere ab aliquo' gewagt worden ist, läßt sich auf Grund des spärlichen Befunds in dem bisher durchgesehenen Material noch nicht sagen. Die Verbindung von 'legere' mit 'librum' oder einem direkt genannten Buch hat seine Wurzeln zweifellos im Altertum, jedoch wurde sie im Mittelalter, zumal schon etwas vor 1100 gleichsam aktuell und dann von den europäischen Universitäten übernommen, weil das Textbuch für lange Zeit die Grundlage, der Ausgangspunkt des Unterrichts, zumal der akademischen Vorlesungen, wurde.

Wenn wir nach dieser m. E. notwendigen Abschweifung ins Historisch-Philologische, die sich natürlich noch viel weiter aus-

dehnen ließe, unsere Wanderung im Geiste wieder aufnehmen und beschließen, so möchte man den uns bezeugenden STUDENTEN und Studentinnen, welche letztere erst zu Beginn meiner Studienzeit (1903) häufiger wurden, zurufen, daß sie es heute trotz der unlegbaren wirtschaftlichen Nöte, die zu lindern eine unserer Aufgaben ist, in vielem gut haben, daß sie in manchem doch viel bequemer, freier, besser leben und arbeiten können als ihre einstigen, oft rüden Kommilitonen in Ingolstadt, Landshut und anderswo, die einer strengen Ordnung unterworfen waren, unseren Studenten, welche beispielsweise in den Hörsälen und Seminaren, Instituten mit Heizung, mit Verglasung der Fenster, mit guter Beleuchtung, mit Bänken und Stühlen, mit leichter Zugänglichkeit der Bücher rechnen können. Früher hatten viele Auditorien keine Öfen, keinen hinreichenden Schutz vor der Witterung durch Glas in den Fenstern und oft nicht genug Sitzmöglichkeiten. Der Professor thronte ja hoch auf seinem Katheder, den Studenten indessen wurden Bänke und Stühle, für die häufig die Professoren zu sorgen hatten, nach Geburt und Rang zugewiesen, so daß die Scholaren bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft nicht ganz selten sich auf den mit Stroh bestreuten Fußboden setzen mußten. Daß man den Kampf ums Dasein durch verschiedene Einrichtungen und Hilfsmaßnahmen zu erleichtern versucht, geschieht gewiß nicht erst seit der sozialen Besinnung des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum Beispiel gab es Gebührenbefreiungen oder -senkungen in Ingolstadt schon im 15./16. Jahrhundert verhältnismäßig oft. Allerdings waltete da häufig persönliche Willkür, so wenn man, was in den Matrikelbüchern nicht selten ausdrücklich vermerkt steht, einen hohen Hofbeamten der Wittelsbacher oder einen Professor zum Onkel hatte. 1488, 11. März: 'Laurencius Pananter de Pananten, nobilis, nichil, quia cognatus questoris Albertdorffer'; 1488, 17. September. 'Johannes Knawt, quia familiaris principis'; 1489, 28. April, 'Petrus Gruenhofer ex nobilis, Landshut, nihil dedit, quia famulus questoris principis', 6. Nov. 'Christofferus Klaner ex Satzburga minor pro famulo aliud remissum est intuitu avi sui 10 *ſ*'; 1490, 15. Oktober 'Georgius Pernegker ex Ingolstadt nihil propter bidellos'; 1491, 21. Oktober 'Ieronimus Craft de Landshut, Petrus Craft de Plapeurn, suffraganeus Ratisponensis, gratis intuitu patris apud

principem preter ceteros grati'; 1492, 2. Februar 'Johannes Fabri ex Ingolstadt gratis pro reverencia domini Conradi Celtis oratoris'.

Es ließe sich noch viel über die Studenten von einst sagen, auch darüber, wie sie nach den gewählten Fächern oder Fakultäten bezeichnet wurden. Nur ein Beispiel: in der großen Matrikel von Ingolstadt werden verhältnismäßig viele 'studiosi litterarum' genannt, jedoch damit nicht etwa Studenten der deutschen Literaturwissenschaft, die es damals noch gar nicht gab, gemeint, vielmehr Beflissene der Litterae humaniores oder der Studia humaniora, also Artisten, was mit „angehende klassische Philologen“ zu übersetzen sehr gewagt und oftmals nicht zutreffend ist.

Manches zu sagen wäre auch über das sehr späte Aufkommen von PRIVATDOZENTEN als einer besonderen, wichtigen Gruppe des Lehrkörpers – in Bayern seit 1799 – und über die Geschichte der HABILITATION. Eines Habilitationsverfahrens für den in unserer Zeit so gesuchten akademischen Nachwuchs bedurfte es lange Zeit nicht, da die Doctorwürde zum akademischen Unterricht berechtigte, ursprünglich sogar eine nach und nach eingeschränkte 'Licentia ubique docendi' gab.

Beenden wir unsere Wanderung, treffen wir in allen Stockwerken – abgesehen von den zumeist außerhalb des Hauptgebäudes untergebrachten Instituten der theologischen, juristischen, naturwissenschaftlichen, tierärztlichen und medizinischen Fakultäten – viele SEMINARE und Seminarbibliotheken für alle Lehrstühle. Auch sie sind in München späte Gründungen, die zuerst den in Halle (1697) durch Aug. Hermann Francke und Chr. Cellarius und in Göttingen (1737) durch Joh. M. Gesner und Chr. G. Heyne, in Erlangen (1777), Kiel (1777), Helmstedt (1779) gegebenen Vorbildern folgten, so als ältestes das von Friedrich Thiersch 1811 in München, als unsere Stadt noch gar keine Universität hatte, ins Leben gerufene Philologische Seminar, das zuerst der Kgl. Akademie der Wissenschaften angeschlossen, dann 1826 von der Ludwig-Maximilians-Universität übernommen wurde und direkt im Seminar für klassische Philologie und im Seminar für Alte Geschichte fortlebt, 1856 das mathematisch-physikalische Seminar, 1857 das

Historische Seminar, das in diesem Jahre seine Säkularfeier begehen kann. Es folgten die Seminare der theologischen Fakultät. Zu einer starken Vermehrung der Seminare kam es bei uns erst seit etwa 1900 oder wenig zuvor. Der 2. Weltkrieg vernichtete leider viele ihrer Räume und ließ uns Tausende von Büchern in Flammen aufgehen. Noch jetzt befinden wir uns in München im Wiederaufbau und im Ausbau, obwohl vieles schon erreicht ist. Inwieweit die unmittelbar nach dem Tridentinum entstandenen katholisch-theologischen Seminare, die nicht in erster Linie der rein wissenschaftlichen Ausbildung galten, und weiterhin die evangelischen Predigerseminare in Mittel- und Norddeutschland, z. B. in Loccum, Riddagshausen, Wolfenbüttel, ja die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden *Exercitia sive Collegia vel Paedagogia* in Deutschland Vorläufer und eventuell Anreger unserer modernen wissenschaftlichen Seminare und Institute waren, möchte ich hier nicht mehr erörtern.¹ Übersehen wir nicht, daß schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Ingolstädter Artistenfakultät ein *Seminarium vel Paedagogium* hatte (Prantl II 266) und im 17. an Universitäten wie Rinteln juristische und historische Übungen veranstaltet wurden, die zwar im wesentlichen Repetierkurse waren, immerhin den manchmal sehr starren Betrieb der alten Vorlesungen und Disputationen zu lockern begannen.

Wer das Jahr 1972 erreicht und damit das halbtausendjährige Jubiläum der Universität Ingolstadt – Landshut – München erlebt, wird hoffentlich eine in allem würdig ausgestattete und besetzte, froh in die Zukunft weisende und doch die Vergangenheit verstehende *Alma Mater* ehrfürchtig begrüßen.

¹ Vgl. insbesondere Wilh. Erben, *Die Entstehung der Universitätsseminare: Internationale Monatsschrift VII* (1913) S. 1247–1264, 1335–1348. Die Bemerkungen bei St. D'Irsay, *Histoire des universités II* 69 und 100 genügen nicht. Daß bereits an der Universität Rinteln (an der Weser) juristische und historische Übungen veranstaltet wurden, kann man z. B. aus dem Vorlesungsverzeichnis 1654/55 ersehen, das Lynn Thorndike, *University records and life in the Middle Ages*, New York 1944 (second print 1949) p. 405–407 wiedergegeben hat. Das *Seminarium für Ingenieure*, das der Prinz Eugen 1734 in Wien anregte, war ein Vorläufer der Technischen Hochschule, nicht eigentlich ein wissenschaftliches Universitätsseminar.